

**Bezirksvertretung Münster-Ost,
über Herrn Stadtbaurat Minas**

**Anfrage der CDU - Fraktion BV MS-Ost an die Verwaltung zur Beleuchtung der Kanalpromenade
im Bereich Gelmer AFO/0021/2024**

Begründung:

Hintergrund:

Der Dortmund-Ems-Kanal (DEK) mit seinen radwegbegleitenden Gehölzstrukturen ist ein wichtiger Lebensraum für Vögel und insbesondere für Fledermäuse. Für diesen Bereich lagen im Vorfeld der Baumaßnahme zur Kanalpromenade keine faunistischen Untersuchungen vor.

Aufgrund der Länge der Kanalpromenade (27 km) und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand ist die Erfassung der Artengruppen der Vögel und Fledermäuse auf zwei repräsentativen Teilstrecken durchgeführt (Abschnitt 5 und 6) worden.

Auf Grundlage der Artenschutzgutachten sowie einer von Seiten der Stadt Münster durchgeführten Strukturkartierung u.a. zur Erfassung der Dunkelräume entlang des DEKs wurde die Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse für die Abschnitte 5 und 6 auf die weiteren Abschnitte 1, 2 und 4 der Kanalpromenade überprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Abschaltzeiten, die zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG festgelegt wurden, auf die anderen Teilabschnitte übertragbar sind. Eine Ausnahme bildete die Teilstrecke im Abschnitt 1 von der Königsberger Straße bis nach Gelmer.

Aufgrund der festgestellten Strukturen und des gesicherten Nachweises von Vorkommen der Mopsfledermaus stellt die Teilstrecke entlang des Vogelschutzgebietes (VSG) eine Besonderheit dar und muss hinsichtlich der Beleuchtung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte auch besonders betrachtet werden.

Der Einfluss von Beleuchtung auf Fledermäuse und ihre Lebensräume ist sehr vielschichtig und u.a. abhängig von den verwendeten Beleuchtungssystemen, den vorhandenen Lebensräumen, den Vorbelastungen sowie dem vorhandenen Artenspektrum.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Beleuchtung und Beleuchtungssystemen und den damit verbundenen Veränderungen müssen auch die Auswirkungen u.a. auf Fledermausvorkommen kontinuierlich mit betrachtet werden.

Nachfolgend die Beantwortung der in der Anfrage gestellten Fragen:

zu 1) Warum wurde das 1. Gutachten nicht so beauftragt, dass alle Thematiken berücksichtigt und beantwortet wurden?

Aufgrund der Länge der Kanalpromenade (27 km) und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand ist die Erfassung der Artengruppen der Vögel und Fledermäuse auf zwei repräsentative Teilstrecken (Abschnitt 5 und 6) beschränkt worden.

zu 2) Mit welchen Kosten ist für das zweite Gutachten zu rechnen?

Für den Abschnitt 1 der Kanalpromenade liegen keine Artenschutzgutachten vor und es sind auch keine beauftragt worden. Es gibt gesicherte Nachweise der Naturschutzverbände und der Biologischen Station Rieselfelder, dass im Bereich des Abschnitts 1 die vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus vorkommt.

Aktuell wird eine wissenschaftliche Studie zum bedarfsgerechten Beleuchtungsmanagement vom Leibniz-Institut erstellt. Ziel ist die Weiterentwicklung des fledermausfreundlichen Beleuchtungskonzeptes unter Berücksichtigung der Einschaltzeiten für Rad- und Fußverkehr.

Die Kosten für die wissenschaftliche Studie betragen 47.280,00.€.

3) Wann liegt das Ergebnis vor?

Die Ergebnisse der Studie liegen Ende des Jahres vor.

Driesch

Anlage: Übersicht der Abschnitte der Kanalpromenade

